

## **Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln**

Gemäß § 2 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Personen. Ein Mitglied wird vom Rat zum Ersten Betriebsleiter bestellt. Ist ein Beigeordneter Mitglied der Betriebsleitung, so ist er Erster Betriebsleiter. Mit Beschluss des Rates vom 14.02.2019 ist für die Dauer ihrer Wahlzeit als Beigeordnete der Stadt Köln Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Dörte Diemert zur Ersten Betriebsleiterin bestellt worden. Als geschäftsführender Betriebsleiter wurde mit Beschluss des Rates vom 15.11.2012 Herr Frank Höller bestellt.

Die organisatorische Anbindung ist seinerzeit entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses am 29.06.1992 beim Finanzdezernat erfolgt. Durch die Einbringung der Betriebsteile Kölner Philharmonie zum 01.01.1997 und Rheinterrassen/Tanzbrunnen zum 01.01.1999 sowie die zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen der Betriebssatzung ergaben sich hier keine Änderungen.

Die Abwicklung der laufenden Geschäfte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird durch Personal des Finanzdezernates sichergestellt. Im Übrigen werden - soweit erforderlich - auch Leistungen anderer städtischer Fachdienststellen gegen entsprechende Betriebskostenerstattungen in Anspruch genommen.

Somit sind für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln keine Stellen auszuweisen.